

AZ: 39 / oz-kl

**Drucksache Nr.: 1331/2003/DS**

=====

| Beratungsfolge                   | Termin     | Status | Behandlung           |
|----------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss                   | 20.11.2007 | N      | Kenntnisnahme        |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 21.11.2007 | Ö      | Vorberatung          |
| Ratsversammlung                  | 04.12.2007 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Unterlehberg /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut  
in Neumünster**

**Antrag:**

1. Dem Konzept zum Aufbau eines Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut in Neumünster wird zugestimmt.
2. Die Stadt Neumünster beteiligt sich einmalig im Jahr 2008 in Höhe der nicht durch Spenden Dritter gedeckten Kosten, maximal in Höhe von 5.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Mehrausgaben                                                | 2008       |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| Die Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2008 aufgenommen. | 5.000 Euro |
|                                                             |            |
| Minderausgaben                                              | 2008       |
| lfd. Leistungen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69110)  | 5.000 Euro |

## **Begründung:**

### **Beschlusslage**

Die Ratsversammlung hat am 25.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung der Stadt Neumünster wird aufgefordert, zusammen mit Wohlfahrtsverbänden und in Kooperation mit der Dr. Hans-Hoch-Stiftung, einen Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut in Neumünster aufzubauen. Ziel des Fonds ist es, Mittel für Sachspenden einzuwerben. Die Sachspenden sollen gezielt, z.B. für Einschulung von Kindern als Schulranzen, Sportbekleidung oder Lernmittel, gewährt werden.

### **Problem**

Mit dem 1. Januar 2005 wurde das Recht der Sozialhilfe in Deutschland durch die Hartz IV-Reform grundlegend umgestaltet. In der sog. Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, ALG II) wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst.

Ein Ziel der Neuregelung des Sozialhilferechts war die Betonung der Eigenverantwortlichkeit und die Vereinfachung des Verfahrens: deshalb wurden Leistungen für Sonderbedarfe, etwa halbjährliche Bekleidungspauschalen oder Reparaturaufwendungen für Haushaltsgeräte gestrichen und der Regelsatz zur Deckung dieser Kosten pauschal angehoben. \*

Es muss davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen diese Pauschalen für besondere Ausgaben nicht angespart werden und somit auch nicht den betroffenen Kindern zur Verfügung stehen.

### **Zielgruppe**

Erfreulicher Weise ist in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung feststellbar. Dieser geht jedoch an vielen Familien vorbei. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ist die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren, die vom ALG II leben bundesweit auf 1,93 Millionen oder rd. 17 % gestiegen. Auf Neumünster bezogen betrifft dieses 3.533 Kinder oder 29,9 % aller 0 bis 15-Jährigen. Betrachtet man die Gruppe der 3 bis unter 7-Jährigen in Neumünster, so ergibt es folgendes Bild: \*\*

|                                          |                                                                |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren | 937 oder 31,5 % der 3 bis unter 7-Jährigen                     |
| darunter deutsche Kinder                 | 852 oder 30,1 % der 3 bis unter 7-jährigen deutschen Kinder    |
| darunter ausländische Kinder             | 85 oder 57,8 % der 3 bis unter 7-jährigen ausländischen Kinder |

\* Grundlage zur Berechnung des Regelsatzes sind zehn Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Die Abteilung 10 (Bildung) ist nicht regelsatzrelevant, sie bleibt unberücksichtigt.

\*\* Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Neumünster, Monat Mai 2007, endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Daten des Einwohnermeldeamtes sowie eigene Berechnungen

Zum Schuljahr 2007/08 wurden in Neumünster 840 Kinder eingeschult (ohne Waldorfschule), darunter sind 119 Ausländer. Wird der prozentuale Anteil der 3 bis unter 7-Jährigen lt. obiger Tabelle zugrunde gelegt, so beziehen Arbeitslosengeld II

|                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| $(840 - 119) \times 30,1 \% =$ | 217 deutsche Kinder    |
| $und 119 \times 57,8 \% =$     | 68 ausländische Kinder |
| insgesamt =                    | 285 Schulanfänger      |

In Neumünster sind zum Schuljahr 2007/08 insgesamt 285 Kinder eingeschult worden, die in armen Verhältnissen unter den finanziellen Bedingungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufwachsen und die die Zielgruppe des Ratsbeschlusses vom 25.09.2007 darstellen.

### **Vorgeschlagene Maßnahmen**

- Die Stadt Neumünster initiiert den Aufbau eines Sozialfonds zur Reduzierung von Kinderarmut. In die Einrichtung des Fonds sollen Stiftungen, Unternehmen, Wirtschaftsverbände und öffentliche sowie private Initiativen eingebunden werden. Die Stadt Neumünster beteiligt sich zur Anschubfinanzierung einmalig im Jahr 2008 mit einem Eigenanteil.
- Zur Verbesserung der Situation hilfebedürftiger Kinder aus Haushalten mit Transfer-einkommen werden notwendige Bedarfe zum Schulbeginn in Form von Sachaufwendungen (Schulranzen, Federtasche, Tuschkästen, Sportbekleidung etc.) auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist von den Erziehungsberechtigten durch den ALG II-Bescheid zu führen.
- Nach der Einrichtung des Sozialfonds und einem „Probelauf“ zum Schuljahresbeginn 2008/09 wird die Bewirtschaftung des Fonds einem Freien Träger verantwortlich übertragen.

### **Organisation**

- Durch die Stadt Neumünster werden Spender akquiriert.
- Ansprechpartner bedürftiger Erziehungsberechtigter sind die Erzieherinnen der Kindertagesstätten. Nahezu alle Kinder im Vorschulalter besuchen Kindertagesstätten. Die Erzieherinnen lernen im Laufe der Zeit die familiären Verhältnisse der Kinder kennen und können die Bedürftigkeit beurteilen. Zwischen den Erzieherinnen und den Eltern hat sich i.d.R. ein gewisses Vertrauensverhältnis gebildet. Im Vergleich zu behördlichen Einrichtungen besteht hier eine geringere Hemmschwelle, so dass sich die Eltern auch mit ihren persönlichen Problemen an die Erzieherinnen wenden können.
- Die Kindertagesstätten werden von der Stadt per Rundschreiben darüber informiert, dass erstmalig zum Schuljahresbeginn 2008 eine unbürokratische Hilfe für bedürftige Kinder geboten wird und geben diese Information gezielt an Eltern dieser Kinder weiter. Die Anzahl der benötigten Schulanfängersets (Schulranzen, etc.) wird mitgeteilt. In Verbindung mit entsprechenden Fachhändlern werden die benötigten Materialien kostengünstig beschafft. Das Schulanfängersetz kann gegen ALG II-Bescheid als Nachweis der Bedürftigkeit vor der Einschulung von den Erziehungsberechtigten in den Kindertagesstätten in Empfang genommen werden.

### **Geplanter Zeitrahmen**

- |                                             |                                                                                                              |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Spendenakquise                            | ab Ratsbeschluss am 04.12.2007                                                                               |
| • Bereitstellung der Sachmittel             | ab April 2008                                                                                                |
| • Ausgabe der Sachmittel                    | zeitnah vor Schulbeginn                                                                                      |
| • Übergabe des Fonds an einen Freien Träger | Herbst 2008                                                                                                  |
| • Auswertung der Maßnahme                   | Zwischenbericht im Sozialausschuss im Herbst 2008, Entscheidung über Fortführung der Maßnahme im Herbst 2009 |

### **Finanzierung**

Die finanzielle Belastung eines Haushaltes bei der Einschulung eines Kindes liegt bei ca. 200 € (Auskunft der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule - s. Anlage). Bei 285 hilfebedürftigen Kindern ergeben sich Ausgaben von insgesamt 57.000 €. Hiervon wird, neben einem Eigenanteil der Eltern, erfahrungsgemäß ein Teil durch Großeltern, Paten usw. aufgefangen. Als Ansatz für den Sozialfonds wird zzt. von 30.000 € ausgegangen.

Zur Einrichtung des Sozialfonds wurde der Stadt bereits Unterstützung von Seiten eines Unternehmens und eines Clubs zugesagt. Bei weiteren wird für den Fonds geworben werden. Als Anschubfinanzierung beteiligt sich die Stadt Neumünster an der finanziellen Ausstattung des Fonds einmalig in Höhe der nicht durch Zuwendung Dritter gedeckten Kosten, maximal bis zu einer Höhe von 5.000 Euro.

Die finanzielle Ausstattung des Sozialfonds für das Jahr 2008 ist zunächst wie folgt geplant:

Dr. Hans-Hoch-Stiftung  
verschiedene Clubs  
Firmen, Gewerbetreibende  
Stadt Neumünster

Für das Jahr 2008 müssen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt 2008 eingestellt werden.

Ab dem Jahr 2009 soll der Fonds aus Spendengeldern gespeist werden.

Im Auftrage

(Unterlehberg)  
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)  
Stadtrat

### **Anlage:**

Info Arbeitsmittel